

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.09.2017

Ratenstundungsantrag für Gewerbesteuerforderungen

Beschlussvorschlag:

Der Rückstand der gewerbesteuerpflichtigen Firma in Höhe von 53.936,22 € wird für weitere 12 Monate, ab 1. September 2017, wie seither mit monatlichen Raten von 2.500,00 €, unter nachstehenden Bedingungen, gestundet:

Über den Fortgang in dieser Angelegenheit ist der Stadt Weiterstadt die jeweils aktuelle Korrespondenz zu dem im Stundungsantrag mitgeteilten Diebstahl auf Ausgleich des Versicherungsschadens unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Nach Ablauf des Stundungszeitraumes erfolgt eine erneute Prüfung des Stundungsfalles.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Drucksache 10/0085/1 vom 13. Oktober 2016 wurde der Gewerbesteuerrückstand der steuerpflichtigen Firma (Kassenzeichen: 439123557) zeitlich befristet bis zum 31. August 2017 gestundet. Die monatlichen Stundungsraten wurden seither immer fristgerecht gezahlt. Im August 2017 hat die Firma eine Verlängerung der Stundung für die Restschuld in Höhe von 53.936,22 € beantragt, da das Geld von der Versicherung noch nicht ausbezahlt wurde, obwohl sie ihren Prozess vor dem Landgericht Frankfurt gewonnen hat. Die Berufung wurde zurückgewiesen. Vor dem Bundesgerichtshof ist jetzt eine Nichtzulassungsbeschwerde anhängig.

Von der Firma, bzw. ihrer Bank liegt eine erneute schriftliche Bestätigung vor, nach der eine Finanzierung der Steuerschulden nach wie vor nicht möglich ist.

Der Sachverhalt wurde am 13. September 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister